



Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

Bei der Expedition bestellt:
 jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . Fr. 5.—
 halbjährlich „ 2.50
 Bei den Post-Bureaux bestellt:
 jährlich „ 5.10
 halbjährlich „ 2.60

Druck und Expedition:
Buchdruckerei Louis Ehrli, Sarnen
 Telephon  Telephon 

N^o 82.

Sarnen, Mittwoch, 16. Oktober

1907.

Einrückungsgebühr für Obwalden

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . 8 Rp.
 Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Für Inserate von auswärts:

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . 10 Rp.
 Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt

Gratis-Beilage:

Illustriertes „Sonntagsblatt“

Inserate von auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saassenstein & Vogler, Rudolf Mosse** und **Orell Füssli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Vevy, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien. — **Anton Schweiz, Zeitungen für den Inseraten-Verkehr, Luzern.**

Mittheilung.

Die Rede des Herrn Ständeratspräsidenten **Witz** an der Mittheilung vom letzten Sonntag und den Festberichten werden die verehrlichen Leser in der heutigen Beilage beisammen finden.

* * Abstimmungschronik auf den 3. Wintermonat.

Wenn man die größeren und kleineren Versammlungen alle registrieren wollte, welche sich mit der Militärvorlage zu befassen hatten, so käme man an gar kein Ende und der Raum unseres Blattes würde dazu bei weitem nicht ausreichen. Wir heben nur einzelnes hervor. Die Genfer Radikalen haben sich mit großer Mehrheit gegen die neue Militärorganisation ausgesprochen und beschlossen, für Verwerfung zu agitieren und zwar wurde dieser Beschluß gefaßt, trotzdem Ständerat **Lachenal** und andere Führer der radikalen Partei in Genf entschieden angeraten hatten, die Vorlage anzunehmen. Es ist sehr leicht herauszufinden, was dahinter steckt. Auf der einen Seite ist es eine antimilitaristische Richtung und auf der andern Seite ist es das Liebgeliebte mit den Sozialdemokraten, auf deren Mitwirkung die radikale Partei in Genf angewiesen ist, sobald sie einen Erfolg erringen will. Die liberal-konservativen Protestanten dagegen treten entschieden für die Vorlage ein und das Gleiche geschieht auch mit allem Nachdruck von Seiten der Parteileitung der Genfer Katholiken. Wir könnten es nur schwer begreifen, wenn bei einer derart abgeklärten Situation das Volk der Urschweiz sich auf Seiten der radikalen Genfer Kulturkämpfer und Sozialdemokraten stellen würde.

Am letzten Sonntag fanden eine ganze Reihe sehr bedeutungsvoller Kundgebungen statt. In Solothurn hatten sich die freisinnige und die konservative Partei dahin geeinigt, eine große gemeinsame Versammlung abzuhalten. Dieser fand nun am Sonntag statt. Die als Versammlungsort ursprünglich in Aussicht genommene protestantische Kirche erwies sich als viel zu klein. Man mußte im Freien tagen. Die Teilnehmerzahl belief sich auf mehrere Tausende. Als Redner traten auf die beiden in ihren politischen Ansichten allerdings weit auseinandergehenden Ständeräte von **Reding** und **Wunzinger**. Diese imposante solothurnische Landsgemeinde faßte mit jubelnder Einstimmigkeit eine Resolution zu Gunsten der Annahme. Für das solothurnische Abstimmungsergebnis wird diese Versammlung von einer ausschlaggebenden Bedeutung sein. Es mag hier erwähnt werden, daß Herr Ständerat **Oberst** von **Reding** den Mülltag, dem er jedenfalls mit freudiger Begeisterung beizugehört hätte, in die Schanze schug, um in Solothurn für die Militärvorlage sprechen zu können. Dieser groß denkende Staatsmann bekundet in diesen Tagen wirklich einen idealen Patriotismus. Ueberall begegnet man seinem Namen und man möchte sich beinahe fragen, ob er sich nicht verdoppelt habe. Es verrät das eine Hingebung an eine als gut erkannte Sache, wie man sie nur selten findet.

Die Parteileitung der Konservativen in den Kantonen Zug und Argau hat sich für die Vorlage ausgesprochen und tritt mit Wucht auf, um eine möglichst große Zahl von Annehmenden zur Stimmurne zu bringen. Die Delegiertenversammlung der katholischen Volkspartei im Argau tagte am Sonntag in Baden. Die Führer des katholischen Volkes, **Landammann Conrad** und **Nationalrat Dr. Wyrsch** votierten mit großer Wärme für die Annahme und erzielten einen durchschlagenden Erfolg. Gleichzeitig war auch die freisinnig-demokratische Partei des Kantons Argau in Aarau versammelt. Sie nahm Referate von den Herren **Oberst Künzli** und

Bauernsekretär **Dr. Laur** entgegen und beschloß einstimmig, für die Vorlage kräftig einzutreten.

Im Kanton St. Gallen mit seiner politisch so rührigen Bevölkerung schießen die Volksversammlungen wie Pilze aus dem Boden hervor. Die Führer aller drei bürgerlichen Parteien, der konservativen, der freisinnigen und der demokratischen erscheinen auf dem Plan, um die Militärvorlage zu empfehlen. Einzig die Sozialdemokraten nehmen Stellung gegen dieselbe. Sie arbeiten jedoch mehr heimlich als öffentlich. Am St. Gallustag finden wieder ungezählte Versammlungen statt. An einer derselben im Oberland wird Herr Ständerat von **Reding** als Referent auftreten. Wir sind überzeugt, daß das St. Gallervolk am großen Entscheidungstage sich auf Seiten seiner altbewährten Führer und nicht auf Seiten der Sozialdemokraten stellen wird. Am Sonntag war konservative Delegiertenversammlung in **Nels**, an derselben traten auch die beiden katholischen Pfarrherren **Gemperle von Flums** und **Scherrer von Murg** mit großem Nachdruck für die Militärvorlage ein. Hut ab vor diesen wackern und einsichtsvollen Priestern! Ihnen entgeht die große Gefahr nicht, welche für den konfessionellen Frieden in unserm Vaterlande entsteht, wenn durch aktive oder passive Mitwirkung des katholischen Volkes die Militärvorlage verworfen werden sollte. Auch an einer Volksversammlung in **Menzingen** im Kanton Zug trat Herr Pfarrer und Erziehungsrat **Hausheer** zu Gunsten der Militärorganisation auf. Der Geist eines **Rössli** und eines **Vaselwind** lebt noch kräftig fort in dem seines erhabenen Amtes so würdigen katholischen Klerus der Schweiz. Wir zweifeln nicht, daß auch anderwärts die katholische Geistlichkeit in voller Würdigung des hohen Ernstes der Sachlage Belehrung zu verbreiten und Vorurteile im Volke zu zerstreuen sucht.

Im Kanton Bern entwickelt sich eine lebhaftere Bewegung für die Militärorganisation. Am Sonntag war großer oberländischer Volkstag in **Interlaken**. Er zählte mehrere Tausende von Teilnehmern, welche sich nach Anhörung von Referaten von **Nationalrat Michel**, **Oberrichter Reichel** und **Pfarrer Straßer** mit Begeisterung für die Militärvorlage aussprachen und für deren Annahme zu wirken beschlossen. Am 27. Oktober soll eine große Landsgemeinde des bernischen Mittellandes zur Besprechung des Militärgesetzes stattfinden, an derselben werden die **Nationalräte Hirter**, von **Steiger** und **Professor Huber** als Redner auftreten. Es sind dies Männer, welche verschiedenen politischen Richtungen huldigen, aber sämtlich beim Bernervolke eine große Zugkraft ausüben.

Der Kanton Zürich bleibt nicht zurück. Er bildet das große Hauptquartier der Sozialdemokraten; aber nun treten ihnen die bürgerlichen Parteien geschlossen und tatkräftig entgegen. Um von allen andern zahllosen Volksversammlungen, die in diesem Kanton stattfinden, zu schweigen, findet am andernächsten Sonntag auf dem Münsterplatz in Zürich ein großer Volkstag statt. Derselbe wird gewaltige Dimensionen annehmen. **Bundesrat Forrer** wird als Redner auftreten.

In der Waadt sind die liberal-demokratische und die freisinnige Regierungspartei einig in energischem Eintreten für die Militärvorlage. Das Waadtländer Volk wird in großer Zahl zur Stimmurne schreiten und sich mit sehr starker Mehrheit für die Annahme der Militärorganisation aussprechen.

Aufruf

an den

Schweiz. Handwerker- und Gewerbebestand.

Das Schweizervolk steht vor der Lösung einer Frage von höchster Bedeutung. Am 3. November fällt der Entscheid über Annahme oder Verwer-

fung der neuen Wehordnung. Dem Handwerker- und Gewerbebestand darf es nicht gleichgültig sein wie er ausfällt, denn er berührt und bestimmt in hohem Maße die Zukunft unseres Vaterlandes.

Die eidgenössischen Räte haben die Vorlage nahezu einstimmig angenommen, geleitet von der Erkenntnis, daß die Hebung unserer Wehrkraft nur durch eine zweckmäßigere Militärorganisation erreicht werden kann.

Ein wohlbedachtes Gesetz liegt vor uns, dem jeder einsichtige und vaterlandsliebende Bürger mit Begeisterung zustimmen kann. Die Kriegstüchtigkeit unserer Armee soll vor allem durch die bessere Ausbildung der Mannschaft und die Verlegung der Dienstpflicht auf die jüngeren Jahrgänge des Auszuges gehoben werden. Niemand hat mehr Grund, diese Neuerung zu begrüßen, als gerade der Handwerker- und Gewerbebestand. Indem der Dienst auf die jüngeren Jahre fällt, wird er in der Hauptsache geleistet sein, bevor der Handwerker oder Gewerbetreibende dazu gelangt, ein eigenes Geschäft zu gründen. Die oft eingetretenen Störungen und erheblichen Schädigungen, die bisher entstanden, wenn der Meister, der keine geeignete Vertretung in seinem Betriebe hatte, demselben periodisch entzogen wurde, fallen also mit der Annahme der neuen Ordnung dahin. Aber auch der periodische Entzug der Arbeiter aus dem Geschäft wird weniger empfunden werden, wenn die Dienstzeit auf die jüngeren Jahre fällt, indem die jüngeren Arbeiter noch nicht verantwortungsvolle oder leitende Stellen im Betriebe einnehmen, also leichter entbehrt werden können, als im vorgerückteren Alter. Die neue Wehrpflicht wird demnach den Geschäftsbetrieb bedeutend weniger beeinträchtigt als die bisherige.

Die kleine Verlängerung der gesamten Dienstzeit des Soldaten im Auszug um 10 Tage wird reichlich aufgewogen durch ihre bessere Verteilung. Der Wegfall der vielen Waffeninspektionen ist eine entschiedene Erleichterung. Sodann hört die Dienstpflicht im Landsturm schon mit dem 48. und diejenige in der Landwehr mit dem 40. Jahre, d. h. gegenüber der bisherigen um volle 4 Jahre früher auf. Dienstuntaugliche brauchen daher die Ersatzsteuer auch 4 Jahre weniger lang zu zahlen. Als eine wahre Perle der neuen Wehorganisation darf neben diesen und andern begrüßenswerten Neuerung die Bestimmung bezeichnet werden, die dem Bund und den Kantonen die Unterstützungspflicht für Angehörige von Wehrmännern auferlegt, die während der Dienstzeit in Not geraten.

Die Durchführung der neuen Organisation erheischt keine solchen Opfer, daß deswegen große Aufgaben volkswirtschaftlicher Natur in den Hintergrund treten müßten. So wird beispielsweise neben ihr die für den Handwerker- und Gewerbebestand so bedeutungsvolle eidgenössische Kranken- und Unfallversicherung ohne Schaffung neuer Geldquellen ins Leben gerufen werden können. Auch verbleiben die für den Wehrdienst verausgabten Summen jederzeit zum größten Teil im Lande und kommen da nicht in letzter Linie dem Handwerker- und Gewerbebestand zugute.

Handwerker und Gewerbetreibende, wer bekämpft die neue Wehordnung? Die extremen Sozialisten und Antimilitaristen, die gleichen Leute, die seit Jahren gegen unsern Stand anstürmen und seine Vernichtung auf ihre Fahne geschrieben haben. Die Schwächung unserer Wehrkraft bedeutet ihnen zugleich auch eine Schwächung des Bürgertums. Darum muß sich der Handwerker- und Gewerbebestand wie ein Mann erheben und für die neue Wehvorlage eintreten. Gleichgültigkeit oder gar Ablehnung würde nichts anderes bedeuten als die Unter-